

Abordnung und Bleibewunsch

Beitrag von „kodi“ vom 2. Juli 2025 23:33

Bist du schulformfremd abgeordnet? Mit S2-Lehrern hat das Schulamt doch gar nichts zu tun.

Im Fall einer schulformfremden Abordnung, die zur Versetzung umgewandelt werden soll, finde ich es schon sinnvoll, sich den Unterricht des Kandidaten anzusehen.

Ein Tag Vorlauf ist ein bisschen knapp, aber ansonsten kann sich die SL immer deinen Unterricht angucken.

Bezüglich des Bedarfs ist das auch so eine Sache. Eventuell besteht zwar Bedarf in Englisch aber keine sinnvolle Verwendungsmöglichkeit für die Kombi Englisch/Spanisch. Darüber hinaus geht zumindest unsere Bedarfsplanung über mehrere Jahre im voraus. Dh. die aktuelle Situation spiegelt nicht unbedingt den zukünftigen Bedarf wieder. es können zum Beispiel Elternzeitrückkehrer anstehen, um nur mal ein Beispiel für so eine Diskrepanz zu nennen. Unsere Personalgewinnungsmaßnahmen orientieren wir natürlich am zukünftigen Bedarf.

Ich würde mich vom Personalrat beraten lassen. Lass dich nicht von deinen Vorurteilen bezüglich des Personalrats leiten. Der PR ist bei Versetzungen auch Mitbestimmungspflichtig.

Grundsätzlich würde ich persönlich auch immer gucken, wie stark du in den Konflikt gehen willst, wenn das deine zukünftige Schule werden soll.